

Beschluss Nr. 11 / 2023
zur 38. Tagung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky am 3. April 2023

öffentlich

- Bezeichnung:** Richtlinie für die Vergabe des Familienpasses der Großen Kreisstadt Niesky
- Gesetzl. Grundlagen:** § 4 i. V. m. § 28 (2) Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO);
§ 5 (2) Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II)
- Beschluss:** Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt:
1. Die bisherige Richtlinie in der Fassung des Beschlusses Nr. 29 / 2011 vom 06.06.2011 wird aufgehoben.
 2. Die Neufassung der Richtlinie für die Vergabe des Familienpasses der Großen Kreisstadt Niesky tritt rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft.
- Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekanntzugeben.
- Begründung:** In der gesetzlichen Neuregelung des Bundes wird im SGB II die bisherige Leistung ALG II ersetzt durch das Bürgergeld.
- Aus dem Absatz 3 (Vergünstigungen) entfällt das Wort „einmalig“, da es jedem Inhaber des Familienpasses selbst obliegt, welche Form des Eintritts er wählt. Es gilt in allen Fällen die Höchstgrenze von 25,00 € pro Person in 12 Monaten.


Kathrin Uhlemann
Vorsitzende des
Verwaltungsausschusses

Anlage: Richtlinie für die Vergabe des
Familienpasses der Großen
Kreisstadt Niesky